

Herrn
Florian SCHILLING

GZ • BKA-330.040/1155-VII/4/2010

Per E-Mail: *****@*****. **

E-MAIL • SERVICE@BKA.GV.AT-

Wien, am 2. Dezember 2010

Sehr geehrter Herr SCHILLING !

Der Herr Bundeskanzler dankt für Ihr Schreiben vom 24. Oktober 2010 und hat sein Bürgerservice mit der weiteren Erledigung beauftragt.

Zunächst möchten wir uns für die späte Antwort entschuldigen. Wir sind bemüht, Briefe und E-Mails an Bundeskanzler Werner Faymann umfassend und so rasch wie möglich zu beantworten. Aufgrund der Vielzahl an einlangenden Schreiben kann es jedoch leider immer wieder zu Verzögerungen kommen.

Bundeskanzler Werner Faymann ist bewusst, dass die Absolvierung eines Studiums nach einer entsprechenden schulischen Ausbildung mit wesentlichen Entbehrungen für die betreffende Person sowie deren Familie verbunden sein kann und keinesfalls einfach ist. Gerade die Gruppe der Studentinnen und Studenten besteht aus Menschen, die aus sehr verschiedenartigen und zum Teil schwierigen sozialen Lebenslagen kommen.

Für den Herrn Bundeskanzler ist auch klar, dass eine gute Ausbildung der Menschen für eine moderne Gesellschaft von maßgeblicher Bedeutung ist. Ein Staat, der diese Tatsache nicht erkennt, kann die sich bietenden Zukunftschancen nur unzureichend nützen und begibt sich eines wichtigen Kapitals im globalen Wettbewerb, was in letzter Konsequenz negative Auswirkungen für jede einzelne Bürgerin und jeden einzelnen Bürger hat. In diesem Sinne ist es ein zentrales Anliegen, Schranken, die den Zugang zur weiterführenden Bildung erschweren, abzubauen und Menschen aus sozial schwächeren Familien im Interesse der Chancengleichheit zu ermöglichen, ein Studium zu beginnen und positiv zu absolvieren.

Österreich hat zur Bekämpfung der Wirtschafts- und Finanzkrise massive Anstrengungen unternommen, um die Auswirkungen auf Haushalte und Unternehmen möglichst gering zu halten. Das ist auch gelungen, so weist Österreich zum Beispiel die niedrigste Arbeitslosigkeit in der Europäischen Union auf.

Die Maßnahmen bis 2014 dienen nun einer verantwortungsvollen Budgetkonsolidierung, die notwendig ist, um die Verschuldung auf ein nachhaltiges und tragbares Niveau zurückzuführen und gleichzeitig wichtige Zukunftsausgaben sicherzustellen. Diese stehen daher auf drei Pfeilern: eine Konsolidierung, die zu 40 Prozent einnahmenseitig und zu 60 Prozent ausgabenseitig erfolgt, Offensivmaßnahmen für Zukunftsausgaben und ein Maßnahmenpaket zur Deregulierung und Bürokratieentlastung im Bundes- und Landesrecht.

Der nunmehr erzielte Kompromiss ist von nachhaltiger Haushaltspolitik und sozialer Verantwortung getragen. Die neuen Einnahmen für das Budget sind: Bankenabgabe, Vermögenszuwachssteuer (Steuer auf Wertpapiere, Quellenbesteuerung), Streichung von Steuerprivilegien für Stiftungen, Rücknahme von Steuerbegünstigungen für Konzerne, verstärkte Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung. Von den neuen Einnahmen treffen drei Viertel die Banken, die Konzerne, die Stiftungen und die ausländischen Frächter (Tanktourismus), die etwa die Hälfte der Erhöhung bei der Mineralölsteuer tragen. Die Arbeitnehmer werden mit etwa einem Viertel belastet.

Um Österreich auch in Zukunft erfolgreich zu machen, hat sich die Bundesregierung auf Offensivmaßnahmen für die Jahre 2011 bis 2014 geeinigt. Hier werden insgesamt 1,6 Milliarden Euro (jährlich 400 Millionen Euro) für Schulen, wo der Ausbau der Ganztagsbetreuung forciert wird, Universitäten, Forschungsförderung, thermische Sanierung sowie für die Gesundheitsvorsorge zusätzlich bereitgestellt.

Die einzelnen Maßnahmen standen bis Mitte November dieses Jahres in öffentlicher Begutachtung. Bundeskanzler Werner Faymann betonte, dass man nach vielen konstruktiven Anregungen und nach einer Reihe von Gipfelgesprächen mit Betroffenen mit Vernunft vorgegangen ist und Härtefälle berücksichtigt hat. Nach den Verhandlungen zwischen den Koalitionspartnern haben etwa die Familien für die kommenden vier Jahre um 300 Millionen Euro mehr zu Verfügung als bisher vorgesehen. Mit den Abmilderungen konnte auch sichergestellt werden, dass mehr als die Hälfte der 1,8 Millionen Bezieherinnen und Bezieher von Familienbeihilfe so gut wie keine Einschränkungen haben werden.

Die Abmilderungen konzentrieren sich auf drei wesentliche Punkte: Erstens wird bei Studien mit einer Mindeststudiendauer von zehn oder mehr Semestern der Bezug der Familienbeihilfe bis zum vollendeten 25. Lebensjahr ermöglicht. Diese Altersgrenze gilt auch für Studenten, die den Zivildienst oder Präsenzdienst abgeleistet haben, und Studentinnen, die Mütter geworden sind. Auch für Behinderte ist eine Sonderregelung bis zum 25. Lebensjahr vorgesehen. Neu ist allerdings, dass auch das Freiwillige Soziale Jahr berücksichtigt wird.

Zweitens können die Studentinnen und Studenten jetzt besser planen, weil die Maßnahmen erst mit 1. Juli 2011 in Kraft treten werden. Das laufende Studienjahr wird also von den Änderungen nicht beeinträchtigt. Zudem wird die Einkommensgrenze beim Zuverdienst von 9000 auf 10.000 Euro erhöht, damit Studierende leichter einer Nebentätigkeit nachgehen können, ohne dass ihre Eltern den Anspruch auf Familienbeihilfe verlieren.

Drittens bleibt der Mehrkindzuschlag bestehen. Er wird von 36,40 Euro auf 20 Euro reduziert und kann wie bisher von Familien, deren Einkommen unter 55.000 Euro liegt, mit der Steuererklärung beim Finanzamt beantragt werden. Die damit oft verwechselte Geschwisterstaffel bei der Familienbeihilfe bleibt weiterhin unangetastet.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass Österreich mit jährlich 6,5 Milliarden Euro für Familienunterstützung im europäischen Spitzenfeld liegt. Auch unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Kürzungen bekommen Österreichs Familien 2011 noch immer mehr als im Jahr 2008. Mit der Einführung der 13. Familienbeihilfe, der Steuerreform und der steuerlichen Absetzbarkeit der Kinderbetreuung wurden bereits 2009 die Leistungen um 510 Millionen aufgestockt.

Die Reduktion der Bezugsdauer der Familienbeihilfe ist im Zusammenhang mit der neuen Bologna-Studienarchitektur zu sehen. Es wurde die Mindeststudiendauer für den Bachelor auf sechs Semester festgelegt, für den Master auf weitere vier Semester. Obwohl die Familienbeihilfe aus Gründen der Budgetkonsolidierung herabgesetzt wird, bleibt Österreich bei der Dauer der Gewährung weiter im Spitzenfeld, denn rund zwei Drittel der EU/EWR-Staaten liegen mit ihren Altersgrenzen unter dem neuen Wert.

Sollten Sie noch weiterführende Auskünfte wünschen, ersuchen wir Sie, sich an das zuständige Bundesministerium für Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend zu wenden:

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend

Stubenring 1
1011 Wien
Tel.: 01/ 711 00 -0
E-Mail: service@bmwfj.gv.at

Die österreichische Bundesregierung ist sich der Bedeutung eines verantwortungsvollen Umgangs mit einer der wichtigsten Ressourcen unseres Landes bewusst. Deshalb wurden, wie bereits ausgeführt, im Bereich Bildung eine Investitionsoffensive gestartet und trotz der nötigen Budgetkonsolidierung bei der Festlegung der Eckpunkte des Budgetpfads die Bereiche Bildung und Forschung ausgenommen.

Bis 2014 wird insgesamt über eine Milliarde Euro in den Bildungs- und Forschungsbereich investiert. Im nächsten Jahr werden rund 270 Millionen Euro für Bildung und Forschung zur Verfügung stehen. Teil dieses Maßnahmenpakets sind der Ausbau der ganztägigen Schulformen mit 80 Millionen Euro per annum, die Abschaffung des Selbstbehalts für Schulbücher mit 9,7 Millionen p.a., zusätzliche Mittel für die Universitäten (80 Millionen Euro p.a.) und die Erhöhung der Forschungsprämie von acht auf zehn Prozent sowie Erhöhung der Forschungsförderung (100 Millionen Euro p.a.).

Im Hinblick auf die Verbesserung der Lehre an den Universitäten werden, was auch Sie thematisieren, ab 2011 jährlich 80 Millionen Euro zusätzlich investiert. Daneben sollen auch Mittel in eine verstärkte Kooperationen mit der Wirtschaft, aber auch unter den Hochschulen, sowie den Ausbau der Fachhochschul-Plätze fließen.

Die Bundesministerinnen für Bildung und Wissenschaft haben eine Einigung hinsichtlich der Verbesserung der Qualität an den Universitäten erzielt. Um auch strukturelle Verbesserungen an den Universitäten herbeiführen zu können, soll es ab dem Wintersemester 2011 nach der Studieneingangsphase ein Aufnahmeverfahren in den meistbesuchten Studienfächern geben. Damit soll Studierenden eine bessere Möglichkeit gegeben werden, das Studium ihrer Wahl schon vorab testen zu können.

Für darüber hinausgehende Fragen diesbezüglich stehen Ihnen die zuständigen Fachleute im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bereitwillig zur Verfügung:

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5

1014 Wien

Tel.: 01/ 531 20 -0

E-Mail: infoservice@bmf.gv.at

Wie im aktuellen Regierungsprogramm vereinbart, hat sich bereits Anfang des letzten Jahres eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Konsolidierungsmaßnahmen im Verwaltungsbereich unter der Leitung von Bundeskanzler Werner Faymann und Vizekanzler Josef Pröll konstituiert. Neben zwei Vertretern der Bundesregierung und zwei Ländervertretern gehören der Arbeitsgruppe Rechnungshof-Präsident Josef Moser, Wifo-Chef Karl Aiginger sowie der Chef des Institutes für Höhere Studien, Bernhard Felderer, an.

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, signifikante Einsparungen im Verwaltungsbereich zu erzielen. Die Schaffung von Strukturen, die billiger sind aber dasselbe leisten, ist eine nicht zu unterschätzende Aufgabe, der sich die Bundesregierung mit vollem Einsatz widmet. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in unserem Land haben ein Recht darauf, dass ihr Geld nicht in Strukturen versickert, sondern dort eingesetzt werden kann, wo es dringend gebraucht wird.

Neben der Arbeitsgruppe wurde eine Expertengruppe eingerichtet, die Problemanalysen vornimmt. Diese betreffen verschiedene Arbeitspakete – von der Harmonisierung der öffentlichen Pensionssysteme über Personal und Bildung bis hin zur Aufgabenreform und zum Gesundheitswesen.

Bundeskanzler Werner Faymann verwies diesbezüglich auf die im Mai dieses Jahres beschlossenen ersten 45 Projektmaßnahmen mit einem Einsparungspotenzial von ca. 100 Millionen Euro. Diese betreffen zum Beispiel die Vereinheitlichung des Beschaffungswesens, der EDV-Systeme und der Wetterdienste, aber auch das Prinzip des One-Stop-Shops in den unterschiedlichsten Feldern. Das Ziel geht aber in Richtung von Einsparungen in der Höhe von drei Milliarden Euro, wobei vor allem Doppelgleisigkeiten auf allen Ebenen reduziert werden müssen. Wesentliche Ansatzpunkte sind die Verwaltung im Bildungsbereich, der gesamte Gesundheits- sowie der Förderungsbereich.

Im Übrigen möchten wir anmerken, dass die Maßnahmen im Rahmen des von Ihnen thematisierten Bankenpakets unumgänglich waren. Funktionierende Geschäftsbanken sind von enormer Wichtigkeit für unser Währungs- und Wirtschaftssystem. Es handelt sich hierbei nicht bloß um gewöhnliche privatwirtschaftliche Unternehmungen, sondern um grundlegende Elemente unseres gesamten Wirtschafts- und Gesellschaftssystems.

Steuert der Staat in einer Situation wie jener aufgrund der Wirtschaftskrise nicht rechtzeitig dagegen, kann dies verheerende Folgen haben. Es käme in letzter Konsequenz zu hoher Arbeitslosigkeit, die Armut würde steigen und es könnten massive soziale Spannungen auftreten, was negative Auswirkungen für jede einzelne Bürgerin und jeden einzelnen Bürger hätte. Durch das Bankenpaket – hierbei handelt es sich um kein „Geschenk“ an die Banken, es bestehen vielmehr harte und eindeutige Auflagen – sollten unter anderem die Einlagen der Sparer gesichert, der Kreditmarkt aufrecht erhalten und unsere Geldwirtschaft stabilisiert werden.

Wir hoffen, sehr geehrter Herr Schilling, mit diesen Ausführungen zu einer klaren Darstellung beitragen zu können, und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
i.V. PUTZ

Elektronisch gefertigt